



# LIESBERG

## aktuell

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde **03/2020**

**Sonderausgabe vom 18. März 2020**

### Gemeindeverwaltung

Wie Sie Anfang dieser Woche informiert wurden, entfallen die Schalterstunden bis auf weiteres. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail oder telefonisch einen Termin

- für die Einsichtnahme in Planaufgaben oder Baugesuche
- bei Anmeldungen
- bei Anträgen für neue Identitätskarten
- bei Todesfällen
- im Falle von anderen wichtigen, unaufschiebbaren Angelegenheiten

Die Gemeindeverwaltung ist unter der E-Mail- Adresse [info@liesberg.ch](mailto:info@liesberg.ch) oder telefonisch unter der Nummer 061 775 97 97 / Natel 079 358 98 57 bis auf weiteres wie folgt erreichbar:

Montag 09.00 – 11.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch/Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr / 14.00 bis 16.00 Uhr

Die E-Mails werden regelmässig gelesen und so rasch als möglich beantwortet. Bitte geben Sie bei schriftlichen Anfragen eine Telefonnummer an, unter der wir Sie gut erreichen können.

### Kindergarten und Primarschule

Seit dem 16. März 2020 findet kein Unterricht vor Ort mehr statt. Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden vom Kanton bzw. von der Schule umfassend informiert.

### Kulturhalle und Probelokal Seemättli

Der Regierungsrat hat am 15. März 2020 beschlossen, dass alle Aktivitäten von Vereinen und ähnlichen Organisationen wie Sportanlässe, Trainings, Proben usw. untersagt sind. Deshalb sind die Kulturhalle und das Probelokal Seemättli **ab sofort und bis auf weiteres geschlossen**. Alle Anlässe wie z.B. die Tanzshow, das Dorfplauschschiessen, die Volley-night etc. sind abgesagt. Auch der vom Gemeinderat geplante Kommissionshock wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

### Stiftung Dorfmuseum Liesberg / Schliessung Dorfmuseum

Aufgrund der ausserordentlichen Umstände und als Beitrag zur Eindämmung der Corona-Epidemie bleibt das Dorfmuseum Liesberg bis auf weiteres geschlossen.

## **Dorfladen Martin Kohler – Öffnungszeiten und Lieferdienst**

Die Öffnungszeiten des Dorfladens bleiben unverändert. Sie finden wie folgt statt:

Montag/Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr / 15.00 – 18.30 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag/Freitag	07.00 bis 12.00 Uhr / 15.00 – 18.30 Uhr
Samstag	07.00 bis 12.00 Uhr / 14.00 – 16.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, Lebensmittel und andere Artikel **im Dorfladen zu bestellen** (Telefon-Nr. 061 771 06 82). Die Auslieferung erfolgt am gleichen Tag zwischen 13.00 und 15.00 Uhr, sofern die Bestellung bis 10.00 Uhr erfolgt ist und die Waren vorrätig sind.

## **Römisch-katholisches Pfarramt Roggenburg, Ederswiler, Liesberg Aktuelle Massnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus**

Sehr geehrte Damen und Herren

Liebe Angehörige der Pfarreien Liesberg und Roggenburg-Ederswiler

Die aktuellen Weisungen des Bundesrates vom 13. März 2020, sowie die Anweisungen des Bistums zur Eindämmung des Corona-Virus veranlassen uns zu folgenden Weisungen und deren Umsetzung:

- **Alle geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen sind bis und mit Freitag, 3. April abgesagt.**
- **Der Bischof entbindet von der Sonntagspflicht.**
- **Die Kirchen bleiben für das persönliche Gebet offen.**
- **Die Erstkommunionfeier wird verschoben.**
- **Das Palmbinden entfällt.**

Es gelten die Massnahmen des BAG und des Bistums vom 27. Februar und 13. März 2020. Laufende Informationen finden Sie auch direkt auf der homepage des Bistums Basel: [www.bistum-basel.ch/news](http://www.bistum-basel.ch/news).

Für die Karwoche und Ostern werden wir Sie demnächst informieren.

Pfarradministrator: Abbé Justin

## **Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Laufental**

Wer in der jetzigen Pandemie-Situation Hilfe benötigt, darf sich ungeniert melden:

Sekretariat, Sabine Freund	Tel. 061 761 40 43
Pfarrer Claudius Jäggi	Tel. 061 761 64 12
Pfarrerin Regine Kokontis	Tel. 061 761 62 53

Wir können helfen beim Einkaufen für Personen, die nicht mehr unter viele Leute gehen sollten, wir können in Kleingruppen Kinderhütendienst anbieten, Gesprächspartner sein.... Wir sind bestrebt, Not zu lindern und kreativ und gemeinsam Lösungen zu finden. Immer um 20 Uhr zünden alle, die mögen, ein Kerzli an, und stellen das auf einen Fenstersims, das Licht soll für Menschen leuchten, die unter der Situation besonders leiden, es soll Hoffnung für Solidarität und Heilung stärken.

**Alle Anlässe und Gottesdienste sind bis auf weiteres abgesagt.**

**Information für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons BL**

Personen ab 16 Jahren mit einer möglichen **Coronavirus-Infektion** werden ab 18.03.2020 nur noch in zwei **kantonalen ambulanten Abklärungsstationen** untersucht.

Falls Sie ärztliche Behandlung aufgrund von

- Husten
- Atemnot
- und/oder Fieber (höher als 38°C)

benötigen, begeben Sie sich mit Krankenkassenausweis oder Pass/ID in eine der beiden Abklärungsstationen:

**Münchenstein, Kuspo, Loogstrasse 2  
(geöffnet 8 bis 20 Uhr)**

**Lausen, Mehrzweckhalle Stutz, Stutzstrasse 1  
(geöffnet rund um die Uhr)**



Bei nur leichten Symptomen bleiben Sie bitte zu Hause.

Untersuchungen werden nur bei klaren Hinweisen und akuten Krankheitssymptomen vorgenommen.

**Hausärzte und Notfallzentren machen keine Untersuchungen und Tests im Zusammenhang mit dem Corona-Virus mehr!**

**Kinder unter 16 Jahren werden im UKBB in Basel untersucht.**

Bei **akuten medizinischen Notfällen** (auch im Zusammenhang mit dem Corona-Virus) rufen Sie die **Nummer 144** an.

**Français:** Il s'agit d'une information importante. Si vous ne comprenez pas cette lettre, veuillez la faire traduire par une personne de votre environnement social.

**Italiano:** Si tratta di un'informazione importante. Se non comprende questa lettera, la preghiamo di farla tradurre le informazioni da una persona del vostro ambiente sociale.

**English:** This is important information. If you do not understand this letter, please have it translated by someone from your social environment.

**Português:** Esta é uma informação importante. Se você não entender esta carta, por favor, procure alguém próximo que lhe possa fazer a tradução.

**Türkçe:** Bu önemli bir bilgidir. Bu mektubu anlamadıysanız, lütfen bilgileri yakınlarınızdan biri tercüme ettirin.

**Español:** Esta es una información importante. Si no entiende esta información, por favor haga que la información sea traducida por una persona de su entorno social.

**Bosanskom (Bosnisch) / Hrvatskom (Kroatisch) / Srbskom (Serbisch):** Ovo je važna informacija. Ako ne razumete ovo pismo, molimo vas da vam neko iz vaše okoline prevede informacije

**gjuha shqipe (Albanisch):** Kjo është një informatë e rëndësishme. Nëse këtë shkresë nuk e kuptoni, atëherë ju lutemi, jepjani këtë informatë ndonjë personi në farefisn tuaj që ta përkthej.

يرجى الكتابة، هذه تنضم لا كنت إذا. مهمة معلومات هذه هي  
معارفك من شخص قبل من المعلومات هذه مترجم

## Fragen und Antworten zur COVID-19-Verordnung 2 (Stand 17.03.2020, 17.00 Uhr)

### **Gilt ein privates Nachtessen mit Freunden als verbotene Veranstaltung?**

Private Essen fallen nicht unter das Verbot. Es wird aber empfohlen, die sozialen Kontakte auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Damit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Bitte beachten Sie bei einem Treffen unbedingt die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten).

### **Dürfen Kinder sich privat mit ihren Freunden zum Spielen treffen?**

Erlaubt sind Treffen, die in kleineren Gruppen (bis zirka 5 Kinder) stattfinden. Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) sind auch hier soweit als möglich einzuhalten.

### **Fallen Taxiunternehmen und andere private Fahrdienste auch unter das Verbot?**

Nein, diese dürfen ihren Betrieb aufrechterhalten. Dabei sind die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) strikt einzuhalten.

### **Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt sind verboten. Welche Dienstleistungsbetriebe betrifft das und welche nicht?**

Betroffen sind Dienstleistungserbringer wie Coiffeur- und Massagesalons oder Tattoo- und Kosmetikstudios. Nicht betroffen sind reine Beratungsdienstleistungen. Für diese Betriebe gilt aber, dass sie bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Social distancing (Abstand halten) einhalten müssen.

Auch erlaubt sind Dienstleistungen (mit Körperkontakt) von Gesundheitsfachpersonen, z. B. Physiotherapie und Osteopathie (*siehe auch Frage und Antwort zu den Gesundheitsfachpersonen*)

### **Was gilt für Läden, welche neben dem Warenangebot für den täglichen Bedarf auch andere Waren anbieten? Müssen die Bereiche abgesperrt werden, welche andere Waren zum Verkauf anbieten?**

In kleinen Läden stehen Waren für den täglichen Bedarf und andere oft nebeneinander im gleichen Regal. Eine «Absperrung» wäre nur mit unverhältnismässigen Aufwand zu realisieren und muss somit nicht erfolgen. Bei grösseren Geschäften mit verschiedenen Abteilungen sind Bereiche, die nur Waren für den nicht täglichen Gebrauch aufweisen, entsprechend abzusperren.

### **Dürfen Bäckereien und Metzgereien auch geöffnet bleiben?**

Ja, diese gelten als Lebensmittelläden und müssen daher nicht geschlossen werden. Bäckereien dürfen jedoch nur über die Theke verkaufen. Ein allfälliger «Café-Teil» mit Bedienung muss geschlossen werden.

### **Werden Gewerbebetriebe von den Verboten erfasst?**

Gewerbebetriebe als solche müssen nicht geschlossen werden, sie können weiterhin ihre Arbeit ausüben. Öffentlich zugängliche Läden solcher Betriebe müssen aber geschlossen werden. Das sind beispielsweise Elektroläden oder Gärtnereien.

### **Was gilt für Baustellen?**

Baustellen sind von den Verboten nicht erfasst und müssen nicht geschlossen werden

### **Gesundheitseinrichtungen wie Spitälern, Kliniken und Arztpraxen bleiben natürlich geöffnet. Praxen und Einrichtungen von Gesundheitsfachpersonen nach Bundesrecht und kantonalem Recht können auch offen bleiben (Art. 6 Abs. 5 Bst. m COVID-19- Verordnung 2). Welche Praxen und Einrichtungen fallen konkret unter diese Ausnahme?**

Als Gesundheitsfachpersonen im Sinne des Gesundheitsberufegesetzes des Bundes gelten: Pflegefachfrau und Pflegefachmann, Physiotherapeutin und Physiotherapeut, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Hebamme und Entbindungspfleger, Ernährungsberaterin und Ernährungsberater, Optometristin und Optometrist sowie Osteopathin und Osteopath.

Nach kantonalem Recht gelten zusätzlich als Gesundheitsfachpersonen: Akupunkteurin und Akupunkteur, Augenoptikerin und Augenoptiker, Dentalhygienikerin und Dentalhygieniker, Ergotherapeutin und Ergotherapeut, Psychotherapeutin und Psychotherapeut, Heilpraktikerin und Heilpraktiker, Homöopathin und Homöopath, Podologin und Podologe, Therapeutin und Therapeut der traditionellen chinesischen Medizin (TCM).

Die Gesundheitseinrichtungen sind jedoch dazu verpflichtet, in der aktuellen Situation auf sog. Wahl-  
eingriffe oder weitere aus medizinischer Sicht nicht dringliche und damit verschiebbare Eingriffe und  
Behandlungen zu verzichten (vgl. Art. 10a Abs. 2 COVID-19-Verordnung 2). In jedem Fall gelten  
jedoch alle ärztlich verordneten Behandlungen und Therapien als nötig und nicht aufschiebbar (z.B.  
ärztlich verordnete Physiotherapie, TCM etc).

**Hotels sind als Ausnahme vorgesehen und müssen nicht geschlossen werden. Was ist mit  
Motels, Jugendherbergen und SAC-Hütten? Und werden AirBNB-Angebote von der Aus-  
nahme auch erfasst?**

Motels, Jugendherbergen und SAC-Hütten fallen auch unter die Ausnahmeregelung für Hotels. Bei  
AirBNB-Angeboten handelt es sich um die temporäre Vermietung von Privatwohnungen; diese un-  
terliegen keiner Einschränkung.

**Erneuerungswahl Wahlbüro, Amtsperiode 2020 bis 2024  
Wahlresultat**

Das aus dem Gemeinderat bestehende Wahlorgan hat an der Sitzung vom 9. März 2020  
die Erneuerungswahl für sieben Sitze im Wahlbüro für die Amtsperiode 2020 bis 2024, mit  
Amtsantritt am 1. Juli 2020, durchgeführt. Da Gemeinderat Mehmet Ismaili unmittelbar be-  
troffen ist, trat er für dieses Geschäft in den Ausstand. Folgende Personen wurden gewählt:

- Hänggi Karin, Präsidium, geb. 21.06.1977, Baselstrasse 20, 4253 Liesberg
- Grun Anton, geb. 30.11.1969, Bielrainweg 7B, 4254 Liesberg Dorf
- Gygi Margot, geb. 19.07.1963, Oberrüttistrasse 4, 4253 Liesberg
- Ismaili Mehmet, geb. 18.10.1981, Unterdorf 9, 4254 Liesberg Dorf
- Kohler Caroline, geb. 15.03.1965, Laufenweg 19, 4254 Liesberg Dorf
- Kohler Sabrina, geb. 02.10.1999, Laufenweg 19, 4254 Liesberg Dorf
- Oser Priska, geb. 15.07.1995, Liesbergerstrasse 35, 4254 Liesberg Dorf

Rechtsmittelbelehrung:

Allfällige Wahlbeschwerden nach § 172 des Gemeindegesetzes (SGS 180) sind nach § 175  
Absatz 1 Gemeindegesetz innert zehn Tagen seit Eröffnung des Beschlusses im amtlichen  
Publikationsorgan der Gemeinde beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schrift-  
lich einzureichen.

**Vereine Liesberg / 2-Takt-Furzer**

Der Vorstand der 2-Takt-Furzer hat dem Gemeinderat die Statuten eingereicht. Dieser Ver-  
ein hat das Ziel, den Töfflikult am Leben zu erhalten, die Kameradschaft zu pflegen und  
gemeinsam tolle Ausfahrten zu unternehmen. Vereinspräsident ist Raphael Steiner, als Vi-  
zepräsident amtiert Stefan Franz, verantwortlich für die Finanzen ist der Kassier Yanick Haus-  
sener.

Der Gemeinderat wünscht den 2-Takt-Furzern viele spannende Erlebnisse bei ihren Töffli-  
Touren.

**Bürgerkorporation Liesberg  
Gesamterneuerungswahlen 2020 - 2024**



An der Versammlung der Bürgerkorporation vom 8. Juni 2020 muss der Vorstand, das Prä-  
sidium, die Kontrollstelle und die Finanzverwaltung der Bürgerkorporation Liesberg für die  
Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 gewählt werden.

Hugo Grun tritt nicht mehr zur Wiederwahl als Mitglied des Vorstands / Präsident der Bür-  
gerkorporation Liesberg an.

Interessentinnen und Interessenten für ein Amt in der Burgerkorporation Liesberg können sich bis zum 9. Mai 2020 schriftlich bei der Burgerkorporation Liesberg, Lindenweg 15, 4253 Liesberg oder per E-Mail bei [grunh@bluewin.ch](mailto:grunh@bluewin.ch) melden.

Gemäss den Statuten der Burgerkorporation können an der Versammlung selber weitere Nominationen erfolgen.

Im ersten Wahlgang werden die Mitglieder des Vorstands gewählt und in einem zweiten Wahlgang wird dann aus den gewählten Vorstandsmitgliedern das Präsidium gewählt.

## Wichtige Informationen zum Thema Abwasser

### Schmutzwasser<sup>1</sup>

Der Schmutz, den Haushaltungen, Industrie und Gewerbe täglich verursachen, gelangt mit dem verbrauchten Trinkwasser in die Kanalisation und wird den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) zugeführt. Diese sind dazu da, die Schmutzfrachten abzubauen.

### Kostenverteilung: Das Schmutzwasser zählt<sup>1</sup>

Die Kosten der Abwasserbehandlung werden auf die drei Abwasserarten verteilt. Da vor allem die zufließenden Schmutzfrachten kostenrelevant sind, sieht das Gesetz vor, dass 60 bis 80% der Kosten auf das Schmutzwasser fallen und nur 10 bis 30% auf das Fremdwasser und das Regenwasser.

### Kosten für die Gemeinde

Gestützt auf das kantonale Gewässerschutzgesetz und die Gewässerschutzverordnung erfolgt die Verrechnung durch den Kanton verursachergericht nach den in die Kanalisation eingeleiteten Abwassermengen.

### Regenwassernutzung

Gemäss § 8 des Reglements über die Abwasseranlagen müssen Eigentümer eines Grundstückes, das an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden soll, beim Gemeinderat eine Bewilligung einholen. Für **Erweiterungen oder Änderungen des Anschlusses** ist ebenfalls eine Bewilligung nötig.

Nutzen Sie Regenwasser für die Toilettenspülung oder für den Betrieb einer Waschmaschine? Wird das gebrauchte Regenwasser der öffentlichen Kanalisation als Abwasser zugeleitet, sind für dieses **Abwassergebühren** zu zahlen. Das heisst, dass die Abwassermengen der Regenwassernutzenden mit zusätzlichen Geräten erfasst (Mengenmessung) und gebühlich belastet werden müssen.

### Fazit

Wird gebrauchtes Regenwasser der öffentlichen Kanalisation als Abwasser zugeleitet, ohne dass eine Mengenmessung erfolgt, belastet dies die Abwasserkasse und damit das Gemeinwohl.

Haben Sie die Nutzung von Regenwasser der Gemeinde als Erweiterung oder Änderung des Anschlusses gemeldet? Sollte Ihnen die Meldung bei der Gemeinde untergegangen sein, bitten wir Sie, dies so rasch als möglich nachzuholen.

<sup>1</sup>Quelle: Die Abwassergebühren, Herausgeber AIB

## Liesberg, Niederdorf Erneuerung Fahrbahn und Bushaltestelle

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne möchten wir Sie hiermit über die geplanten Deckbelagsarbeiten im Abschnitt Im Pfarrgarten (Hintere Gasse) bis Dorfstrasse (Rössliplatz) Ende Mai informieren.

**Vorbereitungsarbeiten: 25. und 26. Mai 2020**

**Zufahrt mit Fahrzeugen mit örtlichen Behinderungen möglich.**

**Einbau Deckbelag: 27. Mai 2020**

**Zufahrt mit Fahrzeugen von 07.00 Uhr bis 28. Mai 2020 07.00 Uhr nicht möglich.**

**Fertigstellung: 28. und 29. Mai 2020**

**Zufahrt mit Fahrzeugen mit örtlichen Behinderungen möglich.**

Während dieser Zeit werden für die direktbetroffene Anwohnerschaft weiterhin auf dem Dorfplatz und der Schulanlage Seemättli Parkmöglichkeiten vorhanden sein. Die Haltestellen Ochsen-gasse und Dorfplatz der Linie 118 werden an den genannten Daten an den Schwanenplatz verlegt.

Für Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

- Kanton: Tiefbauamt Basel-Landschaft, Ivo Kaufmann ☎ 061 552 40 82
- Gemeinde: Liesberg, Volker Papenburg ☎ 076 338 02 66
- Bauleitung: Ingenieurbüro Märki AG, Beat Probst ☎ 061 726 93 37

Wir bitten Sie, für die entstehenden Immissionen und Unannehmlichkeiten um Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

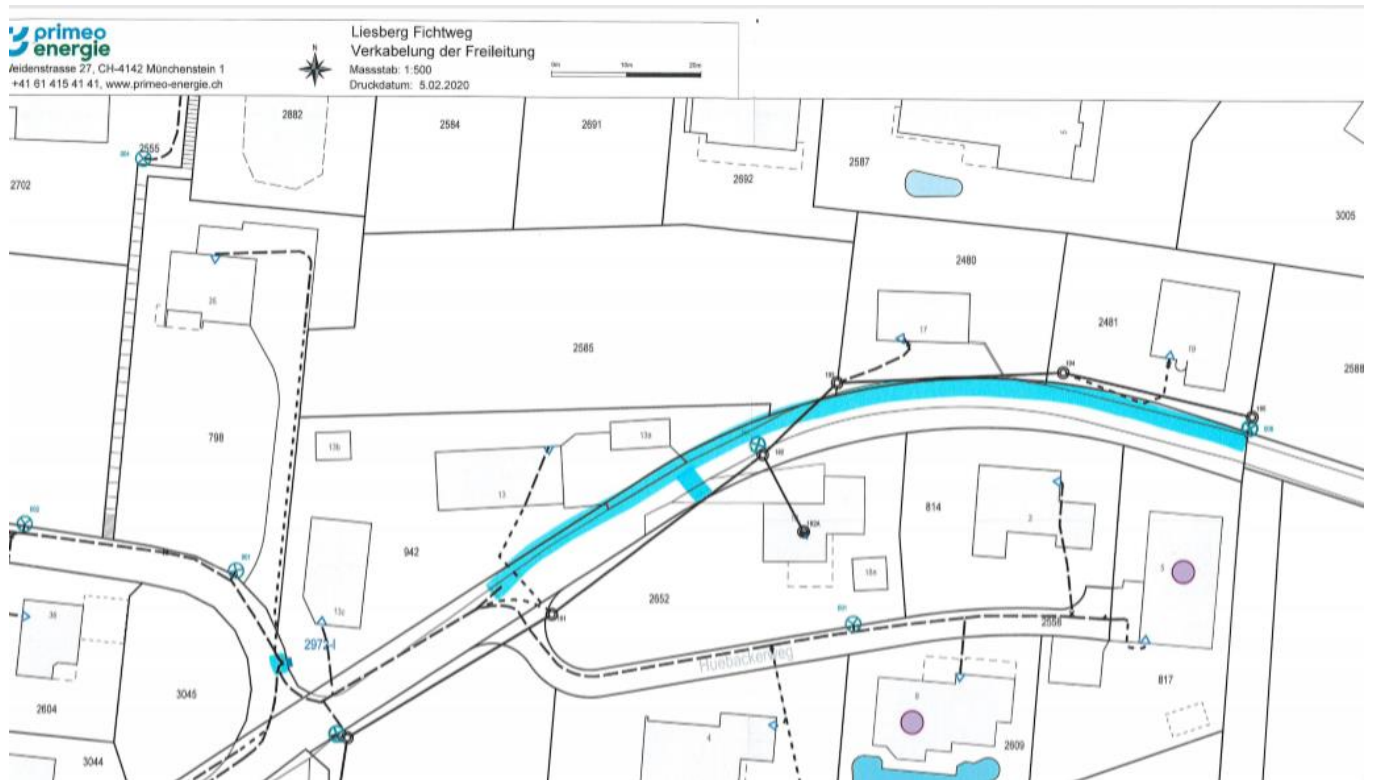
Tiefbauamt und Gemeinde

## Bauarbeiten am Fichtweg

Die Primeo Energie führt in nächster Zeit am Fichtweg folgende Bauarbeiten aus:

- Verkabelung der Freileitung infolge Neubau eines Einfamilienhauses

Die Bauarbeiten werden ca. vier Wochen dauern. Während dieser Zeit ist der betroffene Strassenabschnitt für den Fahrverkehr gesperrt.



## Nächste Ausgabe / Redaktionsschluss

Diese Sonderausgabe wurde wegen wichtiger Hinweise zur aktuellen Lage und zu Hilfsangeboten erstellt. Den Redaktionsschluss und die Verteilung unserer Informationsbroschüre mussten wir infolge der Dringlichkeit vorverschieben.

Über weitere wichtige Informationen werden die Einwohnerinnen und Einwohner zeitnah informiert.

Hinweis an Vereine und Institutionen: Bitte stellen Sie uns Beiträge für das nächste Liesberg aktuell laufend zu, damit wir zeitlich flexibel reagieren können. Besten Dank.